

Frühkindliche Bildung der Kinder beruflich Reisender

(Entwurf Stand: 02.06.2018)

1. AUSGANGSLAGE

Die Kinder beruflich reisender Eltern (u.a. Schausteller, Circusangehörige, Binnenschiffer sowie ambulante Händler) haben nur selten die Möglichkeit, einen Kindergarten/eine Kindertagesstätte zu besuchen. Meistens lässt sich der Besuch eines Kindergartens auf der Reise nicht organisieren. Damit entfallen für diese Kinder Chancen der Förderung notwendiger Kompetenzen, die für einen späteren erfolgreichen Schulbesuch unverzichtbar sind.

BERiD geht von insgesamt 5.000 - 8.000 reisenden Kindern im vorschulischen und schulpflichtigen Alter bundesweit aus.

In den letzten Jahrzehnten haben Pädagogik, Hirnforschung und Psychologie auf die hohe Bedeutung der frühen Lebensjahre für die spätere Entwicklung der jungen Menschen nachdrücklich hingewiesen. Auch der Wunsch der Eltern, berufstätig zu sein, erfordert vorschulische Betreuungsangebote. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren verstärkt durch den Ausbau ganztägiger Angebote und der Tagesbetreuung für Kinder im frühen Alter reagiert.

Eltern, Schulen und Bereichslehrkräfte (Lehrkräfte für Kinder beruflich Reisender) weisen immer wieder darauf hin, dass für reisende Kinder solche Angebote frühkindlicher Bildung nicht bzw. nur rudimentär bestehen. Damit ist die Chancengleichheit im Bereich der vorschulischen Bildung für diese Kindergruppen nicht gewährleistet.

Auch der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt bei beruflich Reisenden eine immer wichtiger werdende Rolle.

Die allorts feststellbare Verknappung von Plätzen in Kindertagesstätten, aber auch der Wunsch nach einem kontinuierlich zu realisierenden didaktisch-pädagogischen Angebot für reisende Kinder führt zur Planung einer Kombination

- **des Besuchs vorhandener Kindertagesstätten (soweit Plätze vorhanden bzw. einrichtbar sind) mit**
- **der Einrichtung einer Kita-Gruppe reisender Kinder vor Ort mit**
- **dem Einsatz mobiler Kitas**

2. Europäische Union

In seiner Entschließung vom 22. Mai 1989 hat der Rat der Bildungsminister der Europäischen Union die Mitgliedsländer gebeten, den Zugang von Kindern beruflich reisender Eltern zu Schule und Bildung zu ermöglichen bzw. zu verbessern (www.berid.de/Grundsatzpapiere) Die in dieser Entschließung angesprochenen Bevölkerungsgruppen sind **Schausteller, Circusangehörige** und **Binnenschiffer**. Sie wechseln täglich oder wöchentlich ihren beruflichen Einsatzort und haben ihre Familien auf der Reise bei sich.

3. Deutschland

Die **Länderkonferenz der Schul- und Kultusministerien für Fragen der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender** beschäftigt sich seit 1990 intensiv mit den Bildungsfragen der Kinder beruflich Reisender und hat im Jahr 2011 den inzwischen in allen Bundesländern installierten

„Bereichslehrkräften“ die Möglichkeit eröffnet, im Zusammenhang mit Förderunterricht oder Hausaufgabenbetreuung schulpflichtiger Kinder auch Geschwisterkinder im Vorschulalter mitzubetreuen - soweit den Lehrkräften zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Lehrerinnen und Lehrer haben jedoch keine Ausbildung im frühkindlichen Bereich. Zeitliche Ressourcen, mobile Schulen wie auch fachlich geeignete Materialien stehen eher zufällig, wenn überhaupt, zur Verfügung.

Von daher werden die Entwicklung eines Konzepts und seine Realisierung angestrebt, die eine angemessene Teilhabe an den notwendigen Bildungsangeboten im frühkindlichen Bereich für reisende Kinder ermöglichen, wozu auch der Einsatz mobiler Kitas gehören soll.

Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt in den Bundesländern in unterschiedlichen Ministerien, überwiegend in den Ministerien für Kinder/Jugend/Soziales.

Die „KMK-Länderkonferenz für Fragen der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender“ hat im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Zwischenbericht insbesondere zu den Rahmenbedingungen in den Ländern vorgelegt hat (Federführung: Kultusministerium Rheinland-Pfalz, Waltraud Bank).

4. Binnenschifferkinder

Für Kinder von Binnenschiffern gab es Anfang der 90er Jahre kleine Pakete mit Vorschulmaterialien, mit deren Hilfe Eltern ihren Kindern begrenzte Angebote machen konnten (z.B. Aktion der evangelischen Binnenschifferseelsorge in Duisburg: „Die Kleinsten an Bord“).

Der Versuch, mit einzelnen Kindergartenstandorten in Hafennähe Vereinbarungen über den Besuch von Binnenschifferkindern zu treffen, scheiterte u.a. daran, dass der stundenweise Besuch der Kinder im Kindergarten in Abhängigkeit von den zunehmend kürzer werdenden Liegezeiten der Schiffe immer schwieriger zu organisieren war. Die Anzahl der Kinder deutscher Binnenschiffer sinkt. Immer weniger Binnenschiffer nehmen ihre Kinder mit aufs Schiff, zumal die Mütter schulpflichtiger Kinder wegen der relativ hohen Internatskosten und geringen staatlichen Zuschüsse ohnehin häufig auf die Mitreise verzichten oder die Kinder bei Verwandten oder in Pflegefamilien untergebracht werden. **Ein frühkindliches Bildungsangebot für Schifferkinder als besondere Organisationsform ist nicht erforderlich.**

5. Schaustellerkinder

U.a. hat die Circus- und Schaustellerseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Vergangenheit auf einigen größeren Veranstaltungsplätzen für zwei bis zu vier Wochen Kinderbetreuung für Schaustellereltern organisiert. Es gibt auch einige weitere Angebote, die aufgrund besonderer Initiativen vor Ort z.B. durch Kirchengemeinden oder Schaustellervereine eröffnet werden/wurden.

Dies sind allerdings sporadische Angebote, die eine gezielte regelmäßige frühkindliche Bildung für die große Zahl reisender Kinder nicht realisieren können. Auch einige Kommunen unterstützen entsprechende lokale Projekte. Nach wie vor setzen sich die Kirchen, insbesondere ihre Seelsorgebereiche für beruflich Reisende, für entsprechende Angebote ein.

Ein deutliches Interesse zeigen auch die beiden Schaustellerverbände in Deutschland, der Deutsche Schaustellerbund (DSB e.V.) sowie der Bundesverband deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM e.V.).

6. Circuskinder und ähnlich reisende Kinder

Für Kinder aus Circus- und Puppenspielerfamilien bieten zurzeit nur die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen im Rahmen von Ersatzschulen ein umfassendes Bildungsangebot, wobei auch der frühkindliche Bereich nur eingeschränkt mit berücksichtigt wird. (Die Schule für Circuskinder NRW z.B. ermöglicht ein Vorschuljahr für 5-jährige Kinder.) 14 von 16 Bundesländern verfügen nicht über ein solches Angebot.

Ansprechpartner im Verbändebereich ist neben BERiD der Berufsverband „VDCU“ - Verband deutscher Circusunternehmen..

Die Erfahrung aus den Schulprojekten zeigen, dass für beide Hauptzielgruppen unterschiedliche Lösungen wohl auch im Bereich der vorschulischen Bildung zu entwickeln sind.

7. ECKPUNKTE eines Vorschlags

„FRÜHKINDLICHE BILDUNG DER KINDER BERUFLICH REISENDER IN DEUTSCHLAND“

7.1 Bildungsföderalismus und Pädagogisches Konzept

Das Thema „Bildung“ ist in Deutschland Angelegenheit der Länder. Der Föderalismus bedeutet auch in der frühkindlichen Bildung nicht nur für reisende Eltern eine erhebliche Erschwernis. Es wird eine Initiative mit Zielrichtung „Jugendministerkonferenz der Länder“ angestrebt. Personelle und fachliche Kontinuitäten müssten über Ländergrenzen hinweg vereinbart werden. Die Trägerschaften von Kitas liegen im Gegensatz zum Schulbereich nahezu gänzlich in Trägerschaft von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie von Elterninitiativen. Eltern müssen also Ansprechpartner in einer vielfältigen Trägerlandschaft jenseits von Kommunalverwaltungen finden. Hinzu kommt, dass Kindergartenplätze insbesondere in den Ballungsgebieten schon für ansässige Kinder knapp sind.

Deshalb soll ein qualitätshaltiges vorschulisches Angebot entwickelt werden, das in allen Bundesländern frühkindliche Bildung für reisende Kinder leicht erreichbar und mit vergleichbaren Qualitätsmerkmalen ermöglicht:

- **Dazu gehören die in den Städten und Gemeinden vorhandenen Kindertagesstätten, die sich auf reisende Kinder einstellen müssten und dazu einen angemessenen Vorlauf brauchen. Elternwünsche im Blick auf die Betreuung der Kinder im Vorschulalter müssten frühzeitig abgefragt werden – z.B. über die Ordnungsämter, über die örtlichen Schaustellervereine oder über die Vertragspartner für die Vergabe von SStandplätzen. BERiD hat dazu ein Planungs- bzw. Ablaufschema entwickelt. Hierzu ist insbesondere die „Startinitiative“ der Schaustellervereine vor Ort gefragt.**
- **Wünschenswert ist außerdem ein deutschlandweit organisiertes Netz mobiler frühkindlicher Bildungsangebote für reisende Kinder – sinnvollerweise in Koordination auf Länderebene. Diese mobile Einrichtungen werden dann erforderlich, wenn Eltern weiterhin Probleme haben, ihre Kinder in stationären Kitas anzumelden.**

Wie für alle Lebensbereiche beruflich Reisender müssen auch für die frühkindliche Bildung Angebote entwickelt werden, die **die Gegebenheit der Reise** berücksichtigen. Dabei ist davon auszugehen, dass es keine bundesweit gleichförmige Angebotsstruktur geben kann, sondern dass die Angebote in unterschiedlichen Organisationsformen eröffnet werden und auch lokalen Gegebenheiten anzupassen sind.

7.2 Personale Kontinuität

Zu berücksichtigen ist, dass Kinder im Vorschulalter besonders der Bindung an ihnen bekannte Erwachsene bedürfen. Der wöchentliche Wechsel von Bezugspersonen (durch wechselnde Kindergärten) - wie es bei Schulkindern möglich erscheint (s. Stützpunktschulen für Kinder beruflich Reisender) – wird für Kinder im Vorschulalter aus pädagogischen Gründen mit besonderer Sensibilität zu organisieren sein, sicherlich mit zeitweiser Einbindung der Eltern.

Es sollte ein für die Kinder überschaubares und wiedererkennbares „Kollegium auf der Reise“ gebildet werden.

Die inhaltliche Arbeit ist durch spezifisches Personal wie Erzieher/-innen, insbesondere durch Kindheitspädagogen/-innen (leitend und entwickelnd) fachlich abzusichern.

7.3 Bereiche/Kompetenzen

Insbesondere die folgenden Bereiche sollten im Rahmen eines Konzepts frühkindlicher Bildung berücksichtigt werden: Erleben von Gemeinschaft (auch außerhalb der Familiensituation), zeitweises Loslassen von Vertrautem Sprachentwicklung, Entwicklung des Zahlenverständnisses, Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Denk- und Merkfähigkeit, Ernährung und Gesundheit...

7.4 Diagnostik

Diagnostische Verfahren werden im Zusammenhang mit der Einschulung reisender Kinder eher selten angewandt, ggf. dort, wo die Einschulung an der Stammschule erfolgen kann.

Für die anderen reisenden Kinder, insbesondere Circuskinder, sind hier eigene Organisationsformen zu entwickeln.

7.5 Bisherige Angebotsformen

a) Bei rechtzeitiger Planung der Reiseroute werden Kindergartenträger angeregt, reisende **Vorschulkinder auch für einzelne Tage** in ihren Einrichtungen, die in der Nähe von Circus- oder Kirmesplätzen liegen, für die Dauer des Aufenthalts der Familie aufzunehmen. Hierbei sind z.B. die Circus- und Schaustellerseelsorge beider Konfessionen hilfreich. Kurzfristige Unterbringungen sind in der Regel nicht möglich. Ansprechpartner sind die Jugendämter als zuständige kommunale Stellen für Kita-Angelegenheiten.

b) Während der **Winterpause** versuchen Eltern, ihre Kinder in Kindergärten am Winterstandort anzumelden. Die Knappheit der Plätze führt auch hier ebenfalls oft zu Ablehnungen.

c) Bei großen Volksfestveranstaltungen wird mit Hilfe der Kirchen, der örtlichen Schaustellervereine, der Wohlfahrtsverbände, von Elterninitiativen oder der Kommunen in wenigen Einzelfällen (z.B. Hamburger Domkindergarten, Canstatter Wasen, Herne-Crange) ein spezielles Kita-Angebot für reisende Kinder organisiert.

8 Organisationsvorschlag

8.1 Soweit reisende Eltern ihre Kinder nicht in stationären Kitas unterbringen können, stellt **der Jugend-/Kinderbereich des jeweiligen Bundeslandes die Betreuung der Kinder durch ein Netz von mobilen Erziehern bzw. Erzieherinnen/Kindheitspädagogen/-innen sicher, das parallel zum bzw. in Kooperation mit dem Netz der im Schulbereich eingesetzten Bereichslehrkräfte aufgebaut wird.**

Dabei kann aufgrund der eher kleinen Zahlen in einigen Ländern die Kooperation mit Nachbarländern sinnvoll sein.

Vorteile:

- Die Kinder werden von Erziehern/Erzieherinnen bzw. Kindheitspädagogen/-innen betreut.
- Damit ist eine fachlich kompetente Betreuung nach den Prinzipien der frühkindlichen Pädagogik sichergestellt.
- Didaktische Konzepte, spezifische Materialien und methodische Zugänge werden an den wissenschaftlich gesicherten Kriterien der „Frühkindlichen Bildung“ orientiert.
- In eigenen mobilen Kindergärten können Lernen und Spielen durchgeführt werden, ohne die Schulkinder zu stören.
- Eigenes pädagogisches Personal, eigene didaktische und methodische Zugänge und eigene Lern- und Spielorte gewährleisten eine intensive, professionell gestaltete Förderung.

8.2 Es ist die **Trägerschaft** zu klären. Dabei kann von den einschlägigen Trägerstrukturen im jeweiligen Bundesland ausgegangen werden. Denkbar wäre – bei Vorhandensein - die Ankopplung an

die Trägerschaft an mobile Schulen/Schulträger. Die Schulen haben bereits Erfahrungen im vorschulischen Bereich. Sie verfügen über einen umfangreichen Fahrzeugbestand und langjährige Erfahrungen in „mobiler Pädagogik“.

8.3 Die Kosten/ **Finanzierung** (Fahrzeuge, Personal, Sachkosten) ist landesbezogen zu klären. Inwieweit eine Bundesfinanzierung in Frage kommen kann, ist zu prüfen.

Fahrzeuge können nach und nach als gebrauchte Fahrzeuge von der Schule für Circuskinder NRW oder von der Stichting Rijdende School (NL) übernommen werden.

Mögliche Bausteine zur Finanzierung

- Landesanteil
- Trägeranteil (trägerabhängig)
- Elternbeitrag (schwer zu berechnen, da die Möglichkeit einer kontinuierlichen Betreuung von Kindern wegen der Reisetätigkeit der Eltern und insbesondere bei Schaustellern auch in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung der Kindergruppen bedacht werden muss.
- Spenden, z.B. durch DSB-Bildungswerk
- Eventueller Bundeszuschuss für Modellprojekte

9. Implementation

Stufe 1:

Probelauf in NRW (z.B. Ruhrgebiet)

Ein Wagen der Stichting Rijdende School, beschafft von der Landesarbeitsgemeinschaft der Schausteller NRW, steht bereits zur Verfügung; erforderlich sind eine Fachkraft (Erzieher/-in/Jahrespraktikantin und Kindheitspädagoge/-in).

Laufzeit: zunächst 2 Jahre;

Ziele: Erfahrungen im Blick auf Akzeptanz und Realisierungsmöglichkeiten zu sammeln, Konzeptentwicklung/.konkretisierung

Die Schausteller erklären ihre Bereitschaft, im Rahmen des Pilotprojekts die jeweils erforderliche Umsetzung des Wagens zu organisieren.

Stufe 2:

NRW als Pilotland

Es wird angestrebt, bei erfolgreichem Probelauf (Stufe 1) für **jeden Regierungsbezirk in NRW** eine mobile Kindertagesstätte (als Pilotprojekt des Jugendministeriums) zu beschaffen. **Dabei erfolgt der bedarfsbezogene Ausbau nach und nach.**

Stufe 3 (auch parallel zu 2.):

Realisierung von Projekten in anderen Bundesländern; dazu Befassung der Jugendministerkonferenz. Gfs. Einbeziehung des Bundes (Bildung, Wissenschaft)

MÖGLICHE HANDLUNGSSCHRITTE für Stufe 3

- Jedes Land entwickelt sein Konzept „Frühkindliche Bildung reisender Kinder“.
- Das Land ermittelt Möglichkeiten zur Fortbildung von Erziehern/-innen bzw. Kindheitspädagogen/-innen im diagnostischen und Frühförderbereich für Kinder beruflich Reisender.
- Das jeweilige Land entwickelt eine Handreichung für reisende Eltern zum Thema "Frühkindliche Bildung".
- Das Land findet Möglichkeiten zur Beschaffung, Ausstattung, Finanzierung und Betrieb von "Spiel- und Lernmobilen zur frühen Förderung".

Alle Stufen betreffend:

Die personelle und sächliche Ausstattung mobiler Kitas erfolgt über einen geeigneten Kindertagesstättenträger auf Landes- bzw. Länderebene (im Kooperationsfall).

Das vorschulische Bildungsangebot kann je nach Einzelfall in Kooperation mit Kommunen oder Gebäudeträgern auch in platznahen Gebäuden oder in Kindertagesstätten stattfinden.

10. Eltern

10.1 Eltern spielen in der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle, insbesondere dort, wo ein Kindertagesstättenangebot nicht oder nur in Teilen vorliegt. Sie sollten für Teilbereiche der frühkindlichen Bildung besonders qualifiziert werden. Damit sie ihre Kinder unterstützen können, sollten sie Vorschulmaterialien bekommen/kaufen und frühzeitig mit den Kindern spielerisch lernen. Dazu bedarf es einer Beratung und Hilfestellung für die Eltern durch die Fachkräfte.

10.2 Die Eltern erhalten nach der Anmeldung am bzw. nach dem Erstbesuch eines Kindergartens/ des Stammkindergartens einen Förderplan/Bildungsplan für die individuelle Situation und Entwicklung ihres Kindes. Der Plan und seine Umsetzung werden von Eltern und Einrichtung gemeinsam besprochen. Stammkindergarten kann auch das Kitamobils sein.

11. Frühkindliche Bildung von Kindern mit Behinderungen

Vorschulische Betreuung von Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen kann bundesweit über die jeweiligen länderspezifischen Frühförderstellen erreicht werden, wenn entsprechende medizinische Indikationen vorliegen.

Inwieweit spezielle fördernde Maßnahmen in den Alltag reisender Familien einbezogen werden können, scheint eher fraglich und sehr von Einzelfallkonstellationen (Reiseradien, Förderbedarf...) abhängig.

12. Zielgruppen:

- Es sollten nicht nur reisende Kinder, deren Einschulung unmittelbar bevorsteht, einbezogen werden, sondern auch jüngere Geschwisterkinder, z.B. **ab 3 Jahren** (vgl. Sprachstandstest bei Vierjährigen).
- Es sollten immer auch die Eltern mit einbezogen werden. Das HIP-Projekt in Hamburg z.B. bezieht **Mütter** in die vorschulische Arbeit mit ein.

13. Materialien

- "Vorschulpakete" für spielerisches Lernen (z.B. Schule für Circuskinder NRW)
- Grundschulen und Kindergärten verfügen zunehmend über diagnostisches Material und Lernmaterialien
- „Förderkoffer“ für Erzieher/-innen/Kindheitspädagogen/-innen

14. Wissenschaftliche Begleitung (zunächst für NRW)

durch den Fachbereich „Frühkindliche Bildung“ der FHS Soest
(Wissenschaftliches Zentrum Frühpädagogik; Prof.'in Eva Briedigkeit)

15. **BERiD hat zum 01.10.2017 eine Projektgruppe „Frühkindliche Bildung für Kinder beruflich Reisender“ eingesetzt, in der Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen das Projekt bearbeiten.** Koordination: Birgid Oertel, Hessen

gez.

Martin.L.Treichel